



3



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Freiburg

Ihr Partner vor Ort Agentur für Arbeit
Kehl

Agentur für Arbeit Freiburg, 79138 Freiburg

4A 42C1 DEC0 F5 100D 888C
DV 03.25 0,95 Deutsche Post



K4000

651D215521

Frau
Salma Alshofe
Mozartstr. 6
77694 Kehl

Mein Zeichen: 651D215521

(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Telefon: 0800 4 5555 00*

* Der Anruf ist für Sie kostenfrei.

Datum: 27. Februar 2025

Leistungsnachweis über die dem Progressionsvorbehalt unterliegenden gewährten Leistungen nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) für das Kalenderjahr 2024

Sehr geehrte Frau Alshofe,

die Träger der Sozialleistungen haben die Höhe und Zeiträume der dem Progressionsvorbehalt unterliegenden Leistungen, die sie gewährt haben, elektronisch unter Angabe der Steuer-Identifikationsnummer (Steuer-ID) bis zum letzten Tag des Monats Februar des Folgejahres an die Finanzverwaltung zu übermitteln (§ 32b Abs. 3 des Einkommensteuergesetz in Verbindung mit §93c Abs. 3 Abgabenordnung).

Zu jeder betroffenen Leistung von der Bundesagentur für Arbeit wird aus den an Sie ausgezahlten und von Ihnen zurückgezahlten Leistungsbeträgen ein Leistungssaldo gebildet. Sind Ihnen Leistungen zugeflossen, so erfolgt zusätzlich die Angabe des jeweiligen Leistungszeitraums.

Folgende Daten wurden am 31. Januar 2025 unter Angabe der Steuer-ID 30160284591 für das Kalenderjahr 2024 übermittelt. (Transferticket: eh03659m5805ij325ti88tp17nzm74m)

Leistungsart	Arbeitslosengeld
Leistungssaldo	1.326,40 EUR
Leistungszeiträume	29.09.2024 - 31.10.2024
Dienststelle	Agentur für Arbeit Freiburg ¹

¹ Details zu den zuständigen Dienststellen entnehmen Sie bitte den begründenden Unterlagen (z.B. Bewilligungs-, Erstattungsbescheid oder Zahlungsaufforderung) oder wenden Sie sich an die Arbeitnehmer-Hotline (0800 4 5555 00*).

Postanschrift
Agentur für Arbeit Freiburg
79138 Freiburg

Telefon
0800 4 5555 00*

Telefax
0761/2710499

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
BIC: MARKDEF1760
IBAN: DE50760000000076001617

107906

3921/055432/05.03.2025/-/-

0377041552



Die aufgeführten Leistungssalden können auch Beträge, die an Dritte gezahlt wurden, sonstige Kürzungsbeträge, sowie von Dritten eingezahlte Rückzahlungsbeträge enthalten.

Eine Aufhebung der Bewilligung hat keine Auswirkungen auf die bescheinigten Leistungszeiträume. Bei Bedarf weisen Sie aufgehobene Leistungszeiträume und eventuell zurückgezahlte Beträge der Finanzverwaltung im Rahmen Ihrer Einkommensteuererklärung durch Vorlage der zugrundeliegenden Aufhebungsbescheide und der entsprechenden Zahlungsbelege nach.

Regelmäßig wiederkehrende Leistungen, wie z.B. Arbeitslosengeld, Teilarbeitslosengeld, Übergangsgeld und Entgeltsicherung für ältere Arbeitnehmer, die für das abgelaufene Kalenderjahr gezahlt worden sind, und die Sie bis zum 10.01. des folgenden Jahres erhalten haben, sind steuerrechtlich dem abgelaufenen Kalenderjahr zuzurechnen. Sollten Ihnen Teilbeträge der Leistungen nicht wie bescheinigt zugeflossen sein, weisen Sie dies bitte dem Finanzamt im Rahmen der Einkommensteuererklärung nach.

Wichtige Hinweise:

Die bezogene Leistung ist steuerfrei (§ 3 Nr. 2 und Nr. 2a Einkommensteuergesetz). Die Leistungssalden werden jedoch bei der Ermittlung des Steuersatzes berücksichtigt, dem Ihr übriges steuerpflichtiges Einkommen unterliegt (Progressionsvorbehalt). Geben Sie bitte deshalb diese Beträge in Ihrer Einkommensteuererklärung an und legen Sie auf Verlangen der Finanzverwaltung dort diese Bescheinigung vor. Sofern Sie nicht bereits aus anderen Gründen zur Einkommensteuer veranlagt werden und deshalb eine Einkommensteuererklärung abzugeben haben, sind Sie zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung jedenfalls dann verpflichtet, wenn die bezogenen Leistungen, ggf. zusammen mit anderen dem Progressionsvorbehalt unterliegenden Leistungen, die Sie oder Ihr nicht dauernd getrennt lebender Ehegatte/Lebenspartner im selben Kalenderjahr erhalten haben, 410 Euro übersteigen.

Heben Sie deshalb diesen Nachweis für eine eventuelle Vorlage beim Finanzamt auf.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Agentur für Arbeit